

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.649.764

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6743/J-NR/2026

Wien, am 30. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lukas Hammer und weitere haben am 30.07.2026 unter der **Nr. 6743/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **PV-Förderchaos bremst Investitionen in die Energiewende** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass das von den anfragestellenden Abgeordneten kritisierte System der Photovoltaik-Förderung bereits in der vorangegangenen Regierungsperiode unter Federführung der zuständigen Energieministerin Leonore Gewessler eingeführt wurde. Die nunmehr angeführten Schwierigkeiten betreffen somit eine Förderarchitektur, die noch unter der Amtsvorgängerin geschaffen wurde. Die gegenwärtige Bundesregierung hat dieses System übernommen und setzt nun die notwendigen Schritte, um die Förderpolitik, die nun Unmut auslöst, an die veränderten Anforderungen des österreichischen Stromsystems anzupassen.

Die energiepolitische Herausforderung hat sich durch den starken Ausbau der Photovoltaik grundlegend verändert. Es geht heute nicht mehr allein darum, möglichst viel erneuerbaren Strom zu produzieren, sondern vor allem darum, diesen Strom dann verfügbar zu machen, wenn er tatsächlich benötigt wird. Der Hitzesommer 2026 hat deutlich gezeigt, dass günstiger heimischer Sonnenstrom zu Mittag im Überschuss vorhanden sein kann,

während in den Abendstunden teure Stromimporte notwendig werden. Wir setzen daher einen klaren neuen Kurs: weg von einer undifferenzierten Förderung des reinen PV-Zubaus, hin zu einer intelligenten, speicherorientierten Energiepolitik, die Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Netzentlastung gleichermaßen in den Mittelpunkt stellt.

Mit der geplanten grundlegenden Neuausrichtung der EAG-Investitionsförderung ab 2027 wird dieser Kurs konsequent umgesetzt. Das bisherige First-Come-First-Serve-Prinzip soll beendet und durch eine praxisnähere Förderabwicklung nach Installation und Rechnungslegung ersetzt werden. Künftig sollen insbesondere intelligente Energiemanagementsysteme und Speicherlösungen im Fokus stehen. Ergänzend werden über das EABG die Genehmigungsverfahren für Batteriespeicher beschleunigt und die Speicherinfrastruktur in der Netzplanung stärker berücksichtigt. Damit werden nicht nur die Schwächen des übernommenen Fördersystems adressiert, sondern auch die Grundlagen für ein effizienteres, resilienteres und langfristig leistbares österreichisches Energiesystem geschaffen. In diesem Sinne ersuche ich den anfragestellenden Abgeordneten auch um Unterstützung in künftigen diesbezüglichen parlamentarischen Prozessen.

Zu den Fragen 1, 4 und 5

- *Wie viele Anträge auf Investitionszuschüsse sind in den bisherigen PV-Fördercalls 2025 und 2026 in den Kategorien A bis D eingelangt? Bitte um tabellarische Auflistung je Fördercall und Kategorie, auch für Subfragen.*
 - *Wie viele der Anträge konnten in den jeweiligen Kategorien zugesagt werden?*
 - *Wie viele der Anträge wurden in den jeweiligen Kategorien abgelehnt und aus welchen Gründen?*
 - *Wie unterscheidet sich die Anzahl der gezogenen Tickets im Vergleich zu tatsächlichen Förderanträgen?*
- *Welche Fördersummen wären in den jeweiligen Fördercalls und Kategorien (2025 und 2026) notwendig gewesen, um alle Anträge bedecken zu können?*
- *Wurden in den Fördercalls 2025 und 2026 Förderanträge für die Nachrüstung einer PV-Anlage mit einem Batteriespeicher gestellt, die aufgrund der Förderrichtlinien abgelehnt werden mussten? Wenn ja, wie viele in den jeweiligen Calls?*

Dazu ist zu den Anträgen und Zusagen auf Beilage 1, zu den Ablehnungen auf Beilage 2 und zur Anzahl der gezogenen Tickets im Vergleich zu den tatsächlichen Förderanträgen auf Beilage 3 zu verweisen.

Zur Frage 2

- *Wie viele Anträge wurden pro Bundesland gestellt und wie verteilen sich die zugesagten und abgelehnten Förderanträge auf die Bundesländer?*

Dazu ist auf Beilage 4 zu verweisen, die für jeden der fünf Fördercalls eine Aufschlüsselung der bedeckten Förderanträge nach Bundesland und Kategorie A bis D sowie nach Photovoltaikanlagen mit bzw. ohne Stromspeicher enthält. Eine entsprechende Auswertung sämtlicher eingereichter bzw. abgelehnter Förderanträge nach Bundesländern liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) nicht vor.

Zur Frage 3

- *Wie viele der 2025 und 2026 zugesagten Fördersumme wurde bisher ausbezahlt? Wie viele Mittel sind noch ausständig?*

Dazu ist auf Beilage 5 zu verweisen.

Zur Frage 6

- *Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind unter anderem auch die Durchführung der Fördercalls sowie die Prüfung und Reihung der Förderanträge. Welche Abwicklungskosten entstehen der OeMAG durch die Förderabwicklung in Bezug auf die PV-Investitionszuschüsse? Wie teilen sich diese Abwicklungskosten auf die jeweiligen Kategorien auf?*

Die durchschnittlichen Abwicklungskosten für einen Förderantrag im Bereich Investitionszuschuss Photovoltaik betragen für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2025 € 32,00. Dieser Durchschnittswert wurde auch vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung des Geschäftsjahres 2025 bestätigt. Eine gesonderte Aufteilung der Abwicklungskosten auf die Kategorien A bis D liegt nicht vor.

Zur Frage 7

- *Welche Vorkehrungen werden für den 3. PV-Fördercall im Oktober 2026 getroffen?*

Wie vor jedem Fördercall plant die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) eine Aktualisierung des Ticketsystems hinsichtlich technologischer Weiterentwicklungen bei Webbrowsern, Endgeräten und Applikationen. Weiters werden umfassende Last- und Performance-Tests durchgeführt, bei welchen die Server speziell auf hohe Belastungen vorbereitet und ertüchtigt werden. Die Antragstellung bzw. Ticketziehung funktioniert mit allen

handelsüblichen Webbrowsern in den jeweils aktuellen Versionen. Bei Verwendung nicht aktualisierter bzw. veralteter Webbrowser können jedoch auch bei einem entsprechend getesteten Ticketsystem Kommunikationsprobleme zwischen den Endgeräten der Antragstellerinnen und Antragsteller und der IT-Infrastruktur der OeMAG nicht vollständig ausgeschlossen werden. Klar ist jedenfalls, dass - wie bereits angeführt - dieser Fördercall aus Sicht des BMWET der letzte der aktuellen Systematik für Photovoltaik darstellt und eine entsprechende Novelle zeitnah sicherstellen soll, dass zukünftig das aktuell gesetzlich per 2/3-Mehrheit festgeschriebene und nicht per VO abänderbare Windhund-Prinzip, welches zum Unmut der Marktteilnehmer und Dienstleister führt, abgeschafft wird.

Zu den Fragen 8 bis 10

- *Welche Lösungen bieten Sie Betroffenen, die bereits mehrmals versucht haben, bei einem entsprechenden Fördercall eine Förderung zu erhalten?*
- *Wie planen Sie, das Fördersystem entsprechend weiterzuentwickeln?*
- *Medienberichten zufolge soll bis Oktober ein neuer Entwurf für die Photovoltaik-Förderung vorgelegt werden, für dessen Erarbeitung ein Expertengremium eingerichtet wird. Wer ist Teil dieses Gremiums?*

Falls ein Förderantrag bisher aufgrund der Überzeichnung der verfügbaren Mittel keinen Platz im Fördertopf gefunden hat, kann das Projekt im 3. Fördercall 2026 erneut eingereicht werden.

Die Fördermittel stehen auch in diesem Call nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, daher kann eine Förderung nicht in jedem Fall gewährt werden.

Die aktuellen Herausforderungen bei der Vergabe von Investitionszuschüssen für PV-Anlagen und Stromspeicher und dabei insbesondere der hohe Zeitdruck bei der Antragstellung sind Gegenstand der derzeit im BMWET laufenden Arbeiten an einer Weiterentwicklung des aktuellen Fördermodells, bei dem die Rahmenbedingungen der bisherigen, oftmals innerhalb kürzester Zeit ausgeschöpften Fördercalls angepasst werden sollen. Ziel ist es, den Zeitdruck bei der Antragstellung zu reduzieren, die Planbarkeit für Förderwerbende zu erhöhen und das Verfahren insgesamt transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Die konkrete Ausgestaltung befindet sich aktuell noch in Ausarbeitung.

Klar ist, dass PV-Anlagen sich inzwischen bereits ohne Förderung rechnen und daher ein verstärkter Fokus auf intelligente und systemdienliche Speicher gelegt werden soll. Das inkludiert insbesondere die Speicher-Nachrüstung bei existierenden PV-Anlagen, um diese Anlagen intelligent in das bestehende Netz zu integrieren und den Eigenverbrauch zu er-

höhen. Weiters soll das erfolgreiche Made-in-Europe-Prinzip ausgeweitet werden um die europäische Wertschöpfung gezielt zu stärken.

Im Zuge der laufenden Arbeiten zur Neuausrichtung der Photovoltaik-Förderung werden ausgewiesene Expertinnen und Experten aus den relevanten Fachbereichen eingebunden, um eine fundierte und ausgewogene Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Förderung zu gewährleisten.

Zur Frage 11

- *Liegen Ihrem Ministerium Daten vor, wie viele Investitionen durch die konstant hohe Anzahl an Ablehnungen aufgeschoben oder nicht getätigt werden?*
 - *Falls ja, wie hoch sind diese und welche Auswirkungen haben diese auf die heimische Wertschöpfung und Beschäftigung?*
 - *Falls nein, warum nicht und planen Sie, dies zukünftig zu erheben?*

Eine Erhebung darüber, wie viele Investitionen aufgrund abgelehnter Förderanträge aufgeschoben oder nicht getätigt werden, liegt dem BMWET nicht vor und ist auch nicht geplant. Die Anzahl der abgelehnten Förderanträge ist zwar bekannt, doch lassen sich daraus keine direkten Rückschlüsse auf ausgebliebene Investitionen ziehen, da PV-Anlagen auch nach einer Ablehnung bzw. ohne Förderung errichtet werden können.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 10 zu verweisen.

Zur Frage 12

- *Wurde von Ihrem Ministerium evaluiert, welche Ersparnisse die Reduktion des Abwicklungsaufwands auf Seiten der Unternehmen (durch Vorbereitung der Förderanträge und Abwicklung) durch die Mehrwertsteuer-Befreiung gebracht hat bzw. welche Mehrkosten durch die Wiedereinführung der Mehrwertsteuer entstehen?*
 - *Falls ja, wie hoch sind diese in den jeweiligen Kategorien?*
 - *Falls nein, warum nicht?*

Da die von 2024-2025 geltende Umsatzsteuerbefreiung für PV-Anlagen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMWET fällt, liegen dem Ressort dazu auch keine Daten vor.

Zur Frage 13

- *Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) legt im dreijährigen Mittel ein jährliches Maximalvolumen für Investitionszuschüsse und Marktprämien von bis zu einer Milliarde Euro fest, um den Ausbau von Ökostrom in Österreich abzusichern. Wie hoch*

waren bzw. sind die Mittel 2025 und 2026 jeweils? Bitte um Aufschlüsselung nach Technologien sowie nach Investitionszuschüssen und Marktprämien.

Der Finanzierungsbedarf für das Fördersystem nach EAG und Ökostromgesetz 2012 wird unter Berücksichtigung des Maximalvolumens gem. § 4 Abs. 5 EAG im jährlichen Gutachten zur Festsetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags ermittelt.

Die jährlichen verordneten Fördermittel für Investitionszuschüsse sind in § 5 der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegt und nach Technologien aufgeschlüsselt und im Rechtsinformationssystem des Bundes für das Jahr 2025 und 2026 abrufbar.

Auf der Website der EAG-Förderabwicklungsstelle veröffentlicht die OeMAG laufend nach Technologien aufgeschlüsselte Statistiken zu den Einspeisemengen und der Vergütung in der Marktprämie.

Beilagen

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
	Datum/Zeit	2026-09-30T20:26:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2082304761
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-01T07:57:19+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	